

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/14479 –**

### **Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts und darin enthaltener Atomkraftanteil**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die tschechische Regierung hat am 25. März 2013 eine Aktualisierung ihres Energiekonzepts für den Zeitraum bis 2040 vorgestellt (vgl. Aktualizace Satni Energeticke Koncepcce Ceske Republike Dokumentennummer C1408-13-0/Z01, erstellt von AMEC s.r.o. und in Auftrag gegeben durch das tschechische Wirtschafts- und Handelsministerium (Ministerstvo průmyslu a obchodu)).

Atomkraft soll demzufolge ein wichtiges Standbein bei der tschechischen Energieversorgung werden. Ein signifikanter Zuwachs am Anteil der atomaren Energiegewinnung ist geplant. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der weitere Ausbau des tschechischen Atomkraftwerkparcs grundlegend, beispielsweise durch den Zubau neuer Reaktoren, wie beim Atomkraftwerk Temelín (Temelín 3 und 4).

Das tschechische Energiekonzept wurde einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Eine SUP dient der Ermittlung, Beschreibung, Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen. An dem öffentlichen und grenzüberschreitenden Verfahren haben sich nur die Staaten Österreich und Slowakei beteiligt (vgl. Abschluss des Feststellungsverfahrens gemäß § 10d des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung in gültiger Fassung zur Aktualisierung des Staatlichen Energiekonzepts der Tschechischen Republik, vorgelegt durch das tschechische Umweltministerium am 26. Juni 2013 in Prag). Ein atomarer Unfall in Südböhmen würde sich jedoch auch unweigerlich auf das angrenzende Deutschland auswirken – Bayern liegt nur knappe 60 km vom Standort Temelín entfernt. Aus Sicht der Fragesteller muss das Energiekonzept den Schutz der tschechischen, aber auch der direkt angrenzenden, deutschen Bevölkerung gewährleisten.

1. Wurde die Bundesregierung gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme durch die tschechische Regierung bezüglich des aktualisierten Energieprogramms in Kenntnis gesetzt (bitte mit Datum)?

Mit Schreiben vom 10. Mai 2013, dem eine Unterlage „Ankündigung der ASEK-Konzeption“ beigelegt war, hat das tschechische Ministerium für Umwelt die Bundesregierung sowie das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft über die geplante Aktualisierung ihres Energiekonzepts in Kenntnis gesetzt. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme („SUP-Richtlinie“) ist es für die Einleitung eines grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens erforderlich, dass der Ursprungsstaat andere Mitgliedstaaten der EU, die von erheblichen Auswirkungen eines von ihm ausgearbeiteten Plans oder Programms betroffen sein können, benachrichtigt (sog. Notifikation) und ihm zu diesem Zweck eine Kopie des Plan- oder Programmentwurfs sowie des entsprechenden Umweltberichts übermittelt. Bei dem Schreiben des tschechischen Umweltministeriums handelt es sich nicht um eine Notifikation nach Artikel 7 Absatz 1 der SUP-Richtlinie, da ihm weder der Entwurf des aktualisierten Energiekonzepts noch ein Umweltbericht beigelegt waren. Es handelt sich vielmehr um eine bloße Vorankündigung einer noch ausstehenden Notifikation.

2. Hat sich die Bundesregierung an einer SUP zur Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts beteiligt?

Wenn ja,

- a) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) oder
- b) durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)?

Wenn nein, warum hat sich die Bundesregierung nicht an einem grenzüberschreitenden Verfahren zur SUP beteiligt (bitte mit Begründung)?

3. Wenn die Bundesregierung nicht durch die tschechische Regierung über die Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts und eine mögliche Beteiligung an einer SUP informiert wurde, warum hat sie dann nicht selbst einen entsprechenden Antrag zur Einbeziehung gestellt, wie es laut Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2001/42/EG möglich wäre?

4. Liegt der Bundesregierung das aktualisierte tschechische Energiekonzept auf

- a) englisch oder
- b) deutsch vor?

Wenn der Bundesregierung das aktualisierte Energiekonzept vorliegt, wird sie es der deutschen Öffentlichkeit zugänglich machen (beispielsweise durch Veröffentlichung auf der Homepage des BMU)?

Wenn nein, wird sich die Bundesregierung darum bemühen, der deutschen Öffentlichkeit das aktualisierte tschechische Energiekonzept auf deutsch oder englisch zur Verfügung zu stellen?

5. Wird sich die Bundesregierung darum bemühen, dass die deutsche Öffentlichkeit auch ohne ein SUP-Verfahren noch Stellung zu dem Energiekonzept beziehen kann?

Wenn ja, wie und wann?

Wenn nein, warum nicht (bitte mit Begründung)?

8. Liegen der Bundesregierung abschließende Unterlagen zum tschechischen SUP-Verfahren vor?

Falls ja, welche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Unterlagen?

9. Wird die Bundesregierung auch ohne SUP-Verfahren eine Stellungnahme oder einen Bericht zum aktualisierten tschechischen Energiekonzept abgeben?

Wenn ja, wird sich die Bundesregierung auch zu den Ausbauplänen der Atomenergie in der Tschechischen Republik äußern?

Wenn nein, warum nicht (bitte mit Begründung)?

Die Fragen 2 bis 5, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wurde bislang noch kein grenzüberschreitendes SUP-Verfahren zum tschechischen Energiekonzept eingeleitet. Deshalb konnte sich Deutschland an einem solchen Verfahren auch noch nicht beteiligen. Eine Beteiligung Deutschlands hängt von Art und Umfang der möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des tschechischen Energiekonzeptes ab. Auf Grundlage der bisher übersandten Unterlage „Ankündigung der ASEK-Konzeption“ lässt sich noch nicht beurteilen, ob und inwieweit die ASEK grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland zur Folge haben kann. Eine entsprechende Bewertung kann erst erfolgen, wenn der Entwurf der ASEK sowie der nach Artikel 5 der SUP-Richtlinie erforderliche Umweltbericht vorliegen.

Dessen ungeachtet hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit Schreiben vom 28. Juni 2013 gegenüber dem tschechischen Umweltministerium das grundsätzliche Interesse Deutschlands an einer Beteiligung nach Artikel 7 Absatz 1 der SUP-Richtlinie mitgeteilt und darum gebeten, die für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland relevanten Unterlagen in einer deutschen Übersetzung zur Verfügung zu stellen. Zudem wurde in dem Schreiben vorsorglich klargestellt, dass die übersandte Unterlage „Ankündigung der ASEK-Konzeption“ nicht den Anforderungen nach Artikel 7 Absatz 2 der Richtlinie 2001/42 /EG entspricht und eine eigenständige Stellungnahme zu den bisher übersandten Unterlagen daher nicht beabsichtigt ist.

Das tschechische Umweltministerium hat den Erhalt dieser Mitteilung bestätigt und die Übersendung des Entwurfs der ASEK sowie des Umweltberichts, der derzeit auf tschechischer Seite erstellt wird, angekündigt. Diese Unterlagen sind bislang noch nicht übermittelt worden.

6. Sieht die Bundesregierung möglicherweise keine erhebliche Betroffenheit durch das aktualisierte Energiekonzept der Tschechischen Republik, insbesondere durch den Ausbau des (grenznahen) Atomkraftwerkspark (bitte mit Begründung)?

Da der Bundesregierung bisher weder der Entwurf der ASEK noch der Umweltbericht vorliegen, können derzeit keine Aussagen zur Betroffenheit Deutschlands gemacht werden.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen deutscher Landesregierungen vor, ob diese
  - a) von der tschechischen Regierung über das aktualisierte Energiekonzept in Kenntnis gesetzt wurden und
  - b) ob sich die jeweiligen Landesregierungen an einer SUP beteiligt haben?

Zur Unterrichtung deutscher Landesregierungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Nach § 14j Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gilt für die Bestimmung der deutschen Behörde, die für die Beteiligung an der grenzüberschreitenden SUP eines Nachbarstaats zuständig ist, § 9b UVPG entsprechend. Danach ist auf deutscher Seite diejenige Behörde zuständig, die für eine gleichartige Planung in Deutschland zuständig wäre. Für die Erarbeitung eines nationalen Energiekonzepts in der Bundesrepublik Deutschland wäre die Bundesregierung zuständig. Die Staatsregierungen von Bayern und Sachsen haben daher die Bundesregierung um Koordinierung und weitere Beteiligung gebeten.

10. Hat die Bundesregierung geplant, ein Institut mit der fachlichen Beurteilung des tschechischen Energiekonzeptes zu beauftragen?

Nein.

11. Wurde während des deutschen Antrittsbesuchs von Miloš Zeman, dem tschechischen Staatspräsidenten, mit der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 26. Juni 2013 über das tschechische Energiekonzept und/oder das tschechische Atomkraftwerksvorhaben Temelín 3 und 4 gesprochen?  
Wenn ja, welche Erkenntnisse (insbesondere durch Vermerke o. Ä.) besitzt die Bundesregierung diesbezüglich?

Bei dem Gespräch der Bundeskanzlerin mit Staatspräsident Miloš Zeman am 26. Juni 2013 standen Fragen zur Entwicklung in Europa, die tschechische Innenpolitik, bilaterale Fragen sowie Entwicklungen in den Staaten der Östlichen Partnerschaft im Mittelpunkt. Im Bereich der Energie wurde die Problematik der Ringflüsse thematisiert. Das tschechische Energiekonzept wurde dagegen nicht erörtert.

12. Wurde während des Treffens des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier mit dem österreichischen Bundesministers für Energie Dr. Reinhold Mitterlehner am 6. März 2013 über das tschechische Energiekonzept und/oder das tschechische Atomkraftwerksvorhaben Temelín 3 und 4 gesprochen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/13394, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 179)?  
Wenn ja, welche Erkenntnisse (insbesondere durch Vermerke o. Ä.) besitzt die Bundesregierung diesbezüglich?

Nein.

13. Wurde während der 12. Sitzung der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Umweltkommission am 13. Januar 2013 über die Aktualisierung des tschechischen Energiekonzepts und insbesondere der Förderung der Atomenergie gesprochen?

Wenn ja, welche Erkenntnisse (durch Vermerke o. Ä.) besitzt die Bundesregierung diesbezüglich?

Während der 12. Ordentlichen Sitzung der deutsch-tschechischen Gemeinsamen Umweltkommission informierten die tschechischen Teilnehmer über das Vorliegen eines Entwurfs für eine Energiestrategie. Ziel sei eine sichere und nachhaltige Energieversorgung. Eine Erörterung des Entwurfs fand nicht statt.

14. Wird die Bundesregierung der tschechischen Regierung Kooperations- und Informationsmöglichkeiten anbieten, die sich vor allem auf die Erfahrungen bei der Umsetzung der Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beziehen?

Die Bundesregierung steht mit der tschechischen Regierung zu diesen Themen bereits in Kontakt. Unter anderem vereinbarte die Umweltkommission bei ihrer 11. Sitzung am 13. September 2011 in Prag die Einrichtung eines Klima- und Energiedialogs. Darüber hinaus arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der „Concerted Action RES“ zur gemeinsamen Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie mit allen EU-Mitgliedstaaten zusammen, auch der tschechischen Regierung, und steht dabei im intensiven Erfahrungsaustausch zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Ausgestaltung und Anpassung der Fördersysteme.

Weiterhin befindet sich die Bundesregierung in engem bilateralen Kontakt mit der tschechischen Regierung, um den bedarfsgerechten grenzüberschreitenden Netzausbau gemeinsam zu forcieren. Diesbezügliche Fragen werden ebenso auf europäischer Ebene im Rahmen der Auswahl der Vorhaben von gemeinsamem Interesse diskutiert. Ein Austausch zwischen den Ländern findet darüber hinaus auch auf regionaler Ebene in der Regionalinitiative Zentralosteuropa statt.





